

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



57. Jahrgang

1. Ausgabe

5. Januar 2021

Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus – Veränderte Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Dänischenhagen –

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der akuten Lage wurden **mit Wirkung vom 17.12.2020** die allgemeinen Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in Dänischenhagen erneut bis auf Weiteres ausgesetzt.

Ihre Anliegen werden dennoch weiterhin, jedoch **vorrangig schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege**, angenommen und bearbeitet. Sollte für ein **dringendes Anliegen** ein **persönliches Erscheinen** unvermeidbar sein, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **nach vorheriger Terminvereinbarung** auch persönlich zur Verfügung.

Nutzen Sie insbesondere für **Termine im Bürgerbüro** die Möglichkeit, diese **online zu buchen**. Ansonsten nehmen Sie gerne auf andere Weise Kontakt zur zuständigen Sachbearbeitung oder über die Zentrale auf.

Nähere sowie aktuelle Informationen entnehmen Sie gerne regelmäßig der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de).

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihr Amtsvorsteher
Sönke-Peter Paulsen

Hinweis der Amtsverwaltung Dänischenhagen

Aufgrund einer EDV-Umstellung ist die Amtsverwaltung Dänischenhagen am **15. Januar 2021** nicht erreichbar und bleibt daher an diesem Tag **geschlossen**.

In dringenden Notfällen ist das Bürgerbüro telefonisch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter Tel. 04349/ 809-111 erreichbar.

Das Standesamt ist nicht betroffen und daher uneingeschränkt unter Tel. 0431/ 32 01 241 zu erreichen.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 8. Januar 2021, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 19. Januar 2021

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 11 Kirchen, Vereine und Verbände
- 13 Anzeigen



NACHTRAG:

Hinweis zur Aufstellung der „Gelben Tonne“ im Mitteilungsblatt vom 15.12.2020

Beim Kauf eines 120 l Behälters können Sie den bei Ihnen bereits angelieferten 240 l Behälter bei der Firma OK Holz GmbH zurückgeben.

Die Firma OK Holz GmbH wird diese Tonnen sammeln und an Prezero zurückgeben. Eine aufwendige Einzelabholung entfällt dadurch.

OK Holz GmbH
Teichkoppel 17
24229 Dänischenhagen
Tel. 04349 799799

AWR Sammelpunkte und Abfuhrtermine für die Weihnachtsbaumsammlung

Dänischenhagen 11.01.2021

unbebautes Grundstück der Raiffeisenbank Scharnhagener Str. (zw. Warenlager und Julius-Fürst-Weg), Parkplatz vor der Kirche, Sandparkplatz Schulstrasse, Seniorenwohnanlage (Zur Mühlenau), Langenstein/Ecke Hammerstein (Grünfläche hinter dem Parkplatz), Kaltenhof: Parkplatz Wenckens, Kaltenhofer Allee, Scharnhagen: Gildeplatz, Freidorfer Weg

Noer 11.01.2021

Noer: Am Feuerwehrgerätehaus, Lindhöft: Schulbushaltestelle beim Sportheim

Schwedeneck 11.01.2021

Birkenmoor: Am Feuerwehrgerätehaus, Dänisch-Nienhof: Parkplatz Eckernförder Str. / Waldweg, Krusendorf: Am Feuerwehrgerätehaus, Spreng: Werkstatt Fa. Lorenz in der Bergstrasse, Stohl: Kinderspielplatz „Alte Weide“, Surendorf: Parkplatz neben der Anschlagssäule (an der Schule Pommernweg)

Strande 11.01.2021

Parkplatz Klaus-Groth-Str. (neben dem Pumpwerk)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Situation finden die regelmäßigen persönlichen Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in bis auf Weiteres nicht in gewohnter Form statt. Sie sind jedoch telefonisch erreichbar, ggf. sind auch Terminvereinbarungen möglich:

Regelmäßige Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr	043 49 / 809 - 616
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Mattig	Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr	043 49 / 809 - 616
Noer Frau Bürgermeisterin Mues		043 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr	0152 / 29 05 34 78 (auch außerhalb der Sprechstunde)
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	043 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter der Rufnummer 043 49/809-0.

Kontaktadressen in Notlagen:

Gewalt gegen Frauen 0800 0116 016 Rund um die Uhr, in 17 Sprachen oder im Sofort-Chat www.hilfetelefon.de	Müttertelefon 0800 333 2 111 20:00 – 22:00 Uhr	Elterntelefon 0800 111 0550 Mo. – Fr.: 9:00 – 11:00 Uhr Di. & Do.: 17:00 – 19:00 Uhr
Sucht & Drogen Hotline 01805 313031 (kostenpflichtig) Rund um die Uhr	Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 116 123 Rund um die Uhr, oder in der Chat-Beratung www.telefonseelsorge.de	Nummer gegen Kummer: Für Kinder und Jugendliche 116 111 Mo. – Sa.: 14:00 – 20:00 Uhr Für Eltern 0800 111 0 550 Mo. – Fr.: 9:00 – 11:00 Uhr Di. – Do.: 17:00 – 19:00 Uhr
Silbertelefon – Seniorentelefon gegen Einsamkeit 0800 4708090 Täglich: 8:00 – 22:00 Uhr	Pflegenottelefon 030 2017 9131 Mo. – Do.: 9:00 – 18:00 Uhr	Hilfetelefon Schwangere in Not 0800 4040020 Rund um die Uhr, oder als Online-Beratung www.geburt-vertraulich.de
Polizei 110 Rund um die Uhr	ProFamilia Bundesweite Online-Beratung www.profamilia.de	Weisser Ring <i>Wir helfen Kriminalitätsoptionen</i> Opfertelefon 116 006 oder 04351 477 464
Frauenberatung <i>!Via Rendsburg</i> 04331 435 43 93 <i>!Via Eckernförde</i> 04351 35 70 Mo., Mi., Fr.: 10 – 12 Uhr Di. & Do.: 14 – 16 Uhr Termine nach Vereinbarung info@frauenberatung-via.de www.via-rendsborg-eckernfoerde.de	Nummer gegen Gewalt 0431 260 976 48 Wer Angst hat, selbst gewalttätig zu werden. Internetberatung für Mädchen und Frauen www.gewaltlos.de	Frauenhaus Rendsburg 04331 227 26 Rund um die Uhr frauenhaus-rd@bruecke.org www.frauenhaus-rendsborg.de

Beratungsstelle FRAU & BERUF

Derzeit findet aufgrund der aktuellen Lage i.S. Corona kein Beratungsangebot im Amt Dänischenhagen statt.

Sie können sich aber bei Bedarf gerne melden unter:

Telefon-Nr.: 04331 / 943 9105

E-Mail: fub@diakonie-altholstein.de

Internet: www.frau-und-beruf-sh.de

Frau Dr. Christiane Kaiser und Susanne Hauch-Kaufmann beraten u.a. Frauen, die seit längerem aus dem Beruf ausgestiegen sind, zu Themen wie

- Beruflicher Wiedereinstieg
- Vereinbarkeit von Familie / Pflege und Beruf
- Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen
- Ausbildung in Teilzeit
- Bewerbungsstrategien
- Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten
- Berufliche Neuorientierung und Profilerstellung

Dieses Angebot wird finanziell gefördert durch das Land Schleswig-Holstein und die Europäische Union.

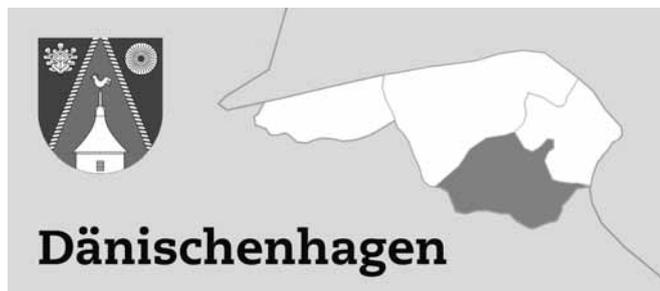
Rentenberatung

Am **Dienstag, den 12. Januar 2021**
(jeweils am 2. Dienstag im Monat)

ist der Versichertenberater Horst Brasch in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 019, in Altenholz erreichbar. Er ist behilflich bei Rentenanträgen aller Art sowie bei Kontenerklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Wegen der Corona Pandemie werden zur Zeit keine allgemeinen Beratungen durchgeführt. Der Versichertenberater ist behilflich bei zeitnahen Rentenanträgen für alters- und Hinterbliebenenrenten. Dafür muss mit Herrn Brasch unter der Tel. 04347-2954 ein fester Termin vereinbart werden. Bei diesem Telefonat wird auch geklärt, welche Unterlagen erforderlich sind.

Horst Brasch
Telefon privat: 04347-2954



Dänischenhagen

Gebührensatzung der Gemeinde Dänischenhagen über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), des § 29 Abs. 2, 3 und 4 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Bei Bränden, Not- und Unglücksfällen hat die Feuerwehr gem. § 6 Abs. 1 BrSchG in Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr nach § 162 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren (Schutz von Menschen und Tieren im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes, technische Hilfe). Daneben wirkt die Feuerwehr im Katastrophenschutz mit.
- (2) Bei der Brandverhütung (§ 23 Abs. 2 BrSchG) sowie der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung (§ 6 Abs. 2 BrSchG) hat die Feuerwehr mitzuwirken.
- (3) Soweit die Pflichtaufgaben der Feuerwehr nicht beeinträchtigt werden, steht die Feuerwehr auf Anforderung zu sonstigen Dienstleistungen, insbesondere für technische Hilfeleistungen, zur Verfügung. Die Weitergabe oder das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen ist ausgeschlossen.

§ 2 Gegenstand der Benutzungsgebühr

- (1) Einsätze und Leistungen der Feuerwehr gem. § 29 Abs. 1 BrSchG sind gebührenfrei.
- (2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr gem. § 29 Abs. 2 BrSchG und nach § 1 Abs. 3

dieser Satzung werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. § 21 Abs. 3 BrSchG bleibt unberührt.

§ 3 Höhe und Bemessungsgrundlage der Benutzungsgebühr

- (1) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangener Stunde berechnet. Für die Berechnung des Stundensatzes wird der Zeitraum der Abwesenheit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeuge von der Feuerwache (Feuerwehrgerätehaus) sowie der Zeitraum der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zugrunde gelegt.

Es werden Gebühren erhoben

Betrag in Euro netto/Stunde

- | | |
|--|----------------|
| 1. für die Gestellung von Personal | |
| 1.1 je Person der gemeindlichen Feuerwehr | 33,42 € |
| 1.2 je Person der Amtswehr | 26,70 € |
| 2. für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen | |
| 2.1 Löschfahrzeuge (LF 10/6) | 31,71 € |
| 2.2 Mannschaftstransportwagen (MTW) | 12,46 € |
| 2.3 Mehrzweckfahrzeug (MZF) | 11,69 € |
| 2.4 Einsatzleitwagen der Amtswehr | 21,16 € |
- (2) Die Anzahl des einzusetzenden Personals sowie die Anzahl der Fahrzeuge liegen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung.
 - (3) Mit dem Stundensatz für Fahrzeuge sind die Kosten für die Betriebsmittel abgegolten; nicht eingeschlossen sind die in § 4 genannten Verbrauchsmittel.
 - (4) Eine Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn die Feuerwehr nach ihrem Ausrücken nicht mehr tätig zu werden braucht und die Feuerwehr dieses nicht zu vertreten hat.
 - (5) Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgesetzten Höhe hinzu.

§ 4 Kostenerstattung

- (1) Die Kosten für aufgewendete Sonderlöschmittel gem. § 29 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 6 BrSchG sowie Auslagen gem. § 29 Abs. 3 Ziff. 1 BrSchG wie Ölbindemittel, Filter, Prüfröhrchen und sonstige Verbrauchsmittel der Feuerwehren, soweit sie nicht dem Betrieb

der Fahrzeuge unmittelbar dienen, werden durch öffentlich rechtlichen Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht.

- (2) Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit dem Verbrauch der in Abs. 1 genannten Mittel. Hierbei werden geltende Tagespreise zzgl. eines Verwaltungskostenaufschlages gem. § 29 Abs. 3 Ziff. 3 BrSchG zugrunde gelegt. Im Übrigen gelten die §§ 5 – 6 dieser Satzung entsprechend.

§ 5 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet
 - a. die Auftraggeberin oder der Auftraggeber
 - b. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, zu deren Gunsten die Leistungen erfolgen oder deren Verpflichtung oder Interessen durch die Leistungen wahrgenommen werden.
 - c. der oder die Verantwortlichen gem. § 29 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 1 – 6 BrSchG
- (2) Mehrere gebührenpflichtige Personen haften gesamtschuldnerisch.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Leistung durch die Feuerwehr.
- (2) Die Gebührenschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Leistungsbescheides fällig.
- (3) Eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Benutzungsgebühr kann gefordert werden.

§ 7 Ersatzansprüche der Gemeinde als Träger der Feuerwehr

Für die Berechnung von Ersatzansprüchen gilt diese Satzung entsprechend.

§ 8 Verarbeitung personenbezogener Daten (zu beachten: Datenschutzgrundverordnung – DSGVO, Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten – Landesdatenschutzgesetz – LDSG)

- (1) Die Gemeinde ist befugt, zum Zwecke der Ermittlung der Gebührenschuldnerin oder des Gebührenschuldners und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und § 3 LDSG in der jeweils geltenden Fassung alle erforderlichen Daten zu erheben und zu verarbeiten.

- (2) Erforderliche Daten sind:
 - a. Name, Anschrift und Geburtsdatum der Gebührenschuldnerin oder des Gebührenschuldners bzw. der Person, die sie oder ihn gesetzlich vertritt;
 - b. KFZ-Kennzeichen sowie Name, Anschrift und Geburtsdatum der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters;
 - c. bei Wasser- oder Luftfahrzeugen: Die zur Identifizierung der Gebührenschuldnerin oder des Gebührenschuldners erforderlichen Daten, die in nationalen oder internationalen Registern geführt werden oder bei Hafenämbtern oder Luftfahrtbehörden vorhanden sind;
 - d. die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenschuld/des Kostenerstattungsanspruches.
- (3) Zur Ermittlung der Gebührenschuldnerin oder des Gebührenschuldners können zum Zwecke der Gebührenerhebung die in Abs. 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Ordnungsbehörden, Meldebehörden, das Kraftfahrtbundesamt, das Bauamt des Amtes Dänischenhagen, die Bundes- und Landespolizeibehörden, die Hafenämbter sowie die Luftverkehrsbehörden.
- (4) Die erhobenen Daten werden nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens nach Maßgabe der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung aufbewahrt und vernichtet.
- (5) Für die Ersatzansprüche gelten die Abs. 1 bis 4 entsprechend.

§ 9 Haftung und Schäden

- (1) Für Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz der Feuerwehr entstehen, haftet die Gemeinde (Feuerwehr) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner haben die Gemeinde (Feuerwehr) von Ersatzansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizustellen, sofern diese von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dänischenhagen, 05.01.2021

Gemeinde Dänischenhagen

Der Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet Dorfstraße 29 und 31 (ehem. Tankstelle) in Dänischenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dänischenhagen hat in ihrer Sitzung am 04.06.2020 beschlossen, für das Gebiet "Dorfstraße 29 und 31 (ehem. Tankstelle)" den Bebauungsplan Nr.24 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 24 wird mit folgenden Planungszielen aufgestellt:

- Neuordnung und Nutzbarmachung einer innerörtlichen genutzten Fläche unter Beachtung des Ortsbildes sowie des Gebäude- und Nutzungsbestandes;
- Schaffung von attraktiven zusätzlichen Wohnraum. Nutzung der bestehenden Infrastruktur, da die zur Verfügung stehende Fläche durch die vorhandene Infrastruktur gut erschlossen ist und daher keine größeren zusätzlichen Erschließungsflächen und Strukturen für die Ver- und Entsorgung geschaffen werden müssen;

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Dänischenhagen am

**Donnerstag, den 21.01.2021 um 19:00 Uhr,
in der Hans-Bernd-Halle im Erlenweg, Dänischenhagen**

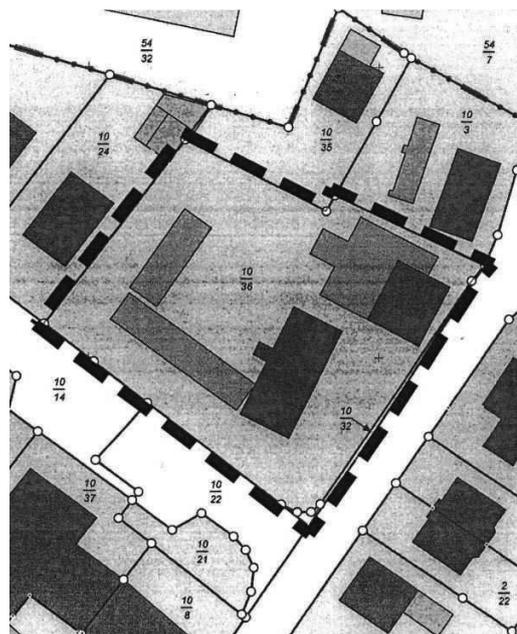
eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** statt.

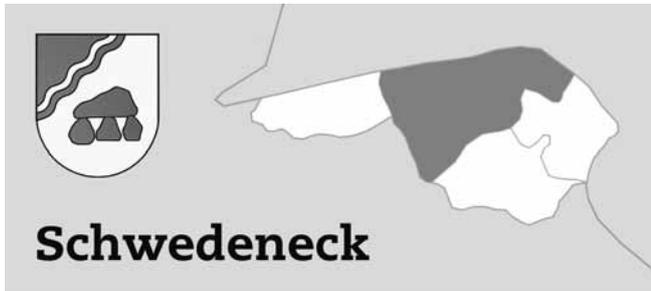
Hierzu lädt der Bürgermeister der Gemeinde Dänischenhagen, Herr Horst Mattig, alle an der Planung Interessierten recht herzlich ein.

Hinweis: Die am Veranstaltungsort geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten und können ggf. zu einer Beschränkung der Besucherzahlen führen.

Dänischenhagen, den 09.12.2020

AMT DÄNISCHENHAGEN
Der Amtsvorsteher
Gez. Sönke-Peter Paulsen





Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Schwedeneck“

1. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 24.09.2020

Der von der Amtsverwaltung erstellte Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Schwedeneck“ wird uneingeschränkt festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 7.781.570,38 € ausgeglichen auf Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital steigt auf 2.744.653,23 (Vorjahr: 2.651.789,60 €). Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 92.863,63 € wird gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach Beschluss durch die Gemeindevertretung in Höhe von 88.589,91 € zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet und in Höhe von 4.273,72 € in die Ergebnismrücklage eingebucht. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 75.275,97 € werden gem. § 95 d GO genehmigt.

2. Bilanz 2018

Aktiva		Bilanz 2018 - Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schwedeneck		Passiva	
		€		€	
1. Anlagevermögen	6.573.799,83	1. Eigenkapital	2.744.653,23		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	76,64	1.1 Allgemeine Rücklage	2.360.708,62		
1.2 Sachanlagen	6.573.723,19	1.1 Stammkapital	25.564,59		
2. Umlaufvermögen	1.207.770,04	1.2 Sonderrücklage	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	543.657,21	1.3 Ergebnismrücklage	354.106,30		
2.4 Liquide Mittel	664.112,83	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-88.589,91		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,51	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	92.863,63		
		2. Sonderposten	3.558.801,98		
		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	1.693.990,98		
		2.3 für Beiträge	1.839.748,34		
		2.4 Gebührenaussgleich	25.062,66		
		3. Rückstellungen	1.000,00		
		4. Verbindlichkeiten	1.477.115,17		
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.337.900,08		
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.024,28		
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	89.190,81		
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00		
	7.781.570,38		7.781.570,38		

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 € - Positionen (Ausnahme: Eigenkapital).

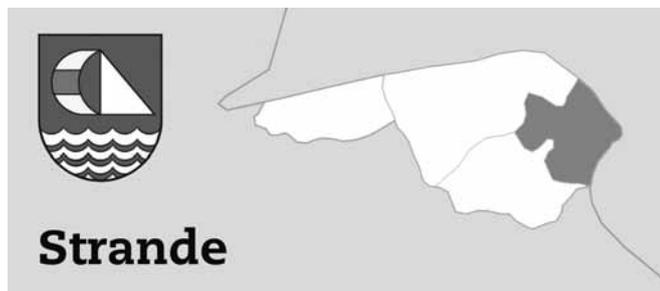
3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 19. Januar 2021 in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsicht nur mit Termin möglich.

Bekanntmachung gemäß § 14 (5) des Kommunalprüfungsgesetzes.

Schwedeneck, den 17. Dezember 2020

GEMEINDE SCHWEDENECK -Der Bürgermeister-



Strande



Aktuelle Informationen zur Ortsentwicklung in der Gemeinde Strande

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Kinder und Jugendliche, wertevereine, Verbände und darüber hinaus in der und für die Gemeinde tätige Akteure,

dank Ihrer und Eurer tatkräftigen Unterstützung und zahlreichen Teilnahme an den Beteiligungsveranstaltungen im Jahr 2019 konnte das Ortskernentwicklungskonzept der Gemeinde Strande erarbeitet und fertig gestellt werden. Die Ergebnisse und Empfehlungen aus den Workshops und verschiedenen Beteiligungsverfahren sollen nun im Rahmen einer Präsentation durch das Planungsbüro der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ursprünglich war vorgesehen, die Endfassung im März 2020 vorzustellen und anschließend zu beschließen. Leider hat uns seinerzeit „Corona“ unerwartet einen Strich durch die Rechnung gemacht. Auch im Verlaufe des letzten Jahres hat sich, auch aufgrund der einzuhaltenden Rahmenbedingungen, eine passende Gelegenheit zur Vorstellung nicht ergeben. Da das Projekt nunmehr jedoch auch aufgrund förderrechtlicher Vorgaben zum Abschluss gebracht werden muss, ist vorgesehen, dieses im Rahmen der nächsten **Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2021** zu behandeln. Die entsprechende Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts veröffentlicht, ist aber i.d.R. bereits 10 Tage vor Sitzungstermin online über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Amtsverwaltung Dänischenhagen einsehbar. Ich weise bereits an dieser Stelle darauf hin, dass die zu gegebener Zeit aktuell geltenden Regelungen zum Infektionsschutz einzuhalten sind, was auch mit einer Begrenzung der Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Sitzung einhergehen kann.

Ihr Bürgermeister
Dr. Holger Klink

Bekanntmachung des Beschlusses über die Abstimmungsprüfung vom 03.12.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 die eingelegten Einsprüche gegen die Bürgerentscheide vom 27.09.2020 als unbegründet zurückgewiesen und die Abstimmungen für gültig erklärt.

Strande, den 05.01.2021

gez. Dr. Holger Klink
Gemeindeabstimmungsleiter

Landwirtschaftliche Flächen zu verpachten

Ab dem 01.03.2021 verpachtet die Gemeinde Strande die aus dem Planausschnitt ersichtlichen landwirtschaftlichen Flächen gegen Höchstgebot. Ein Mindestgebot für eine Pacht von 1.800,00 € pro Jahr wird vorausgesetzt.



Gemarkung: Eckhof

Flur: 3

Flurstücke: 3/1, 6/1 tlw. und 5/4 tlw.

**Flächen am gemeindeeigenen Bauhof;
die Zuwegung erfolgt über die Straße Zum Mühlenteich**

Die Größe der Flächen beträgt ca. 5,5 ha. Eine Nutzung darf ausschließlich als Weideland erfolgen. Die intakte Einzäunung dieser Flächen ist Aufgabe des Pächters. Die Laufzeit des Pachtvertrages wird zunächst für fünf Jahre vereinbart. Eine anschließende Verlängerung ist möglich.

Angebote sind **verschlossen und deutlich gekennzeichnet bis spätestens zum 20.01.2021** bei der Amtsverwaltung, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, abzugeben.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hopp, Tel.: 04349/809-204 zur Verfügung.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“

1. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Strande vom 01.10.2020

Der von der Amtsverwaltung erstellte Jahresabschluss 2018 für den Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“ wird uneingeschränkt festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 2.812.289,17 € ausgeglichen auf Aktiva und Passiva. Das Eigenkapital steigt auf 1.140.597,87 € (Vorjahr: 981.014,71 €). Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 159.583,16 € wird gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik nach Beschluss durch die Gemeindevertretung in Höhe von 120.000,00 € der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 39.583,16 € der Ergebnissrücklage zugeführt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 7.934,31 € werden gem. § 95 d GO genehmigt.

2. Bilanz 2018

Aktiva		Bilanz 2018 - Zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande		Passiva	
		€			
1. Anlagevermögen		1.685.167,13		1. Eigenkapital	1.140.597,87
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		893,54		1.1 Allgemeine Rücklage	515.000,00
1.2 Sachanlagen		1.684.273,59		1.1 Stammkapital	300.000,00
2. Umlaufvermögen		1.032.837,93		1.2 Sonderrücklage	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		140.196,93		1.3 Ergebnissrücklage	166.014,71
2.4 Liquide Mittel		892.641,00		1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		94.284,11		1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	159.583,16
				2. Sonderposten	951.609,21
				2.2 für aufzulösende Zuweisungen	540.539,18
				2.3 für Beiträge	388.862,94
				2.4 Gebührenaussgleich	22.207,09
				3. Rückstellungen	1.000,00
				4. Verbindlichkeiten	719.082,09
				4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	667.152,52
				4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.310,01
				4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	44.619,56
				5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
		2.812.289,17			2.812.289,17

Hinweis(e): Bei der Darstellung der Bilanz handelt es sich um eine verkürzte Darstellung ohne 0 € - Positionen (Ausnahme: Eigenkapital).

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 19. Januar 2021 in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsicht nur mit Termin möglich.

Bekanntmachung gemäß § 14 (5) des Kommunalprüfungsgesetzes.

Strande, den 17. Dezember 2020

GEMEINDE STRANDE -Der Bürgermeister-

Schulverband Küste Dänischer Wohld

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V.m. den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 10.12.2020 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 792.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 792.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-) von | 0 EUR |

und

- | | |
|--|-------------|
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 768.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 742.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 23.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
|---|-------|

- | | | |
|----|---|-------|
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | der Höchstbetrag der Entnahme aus der Ergebnisrücklage zum Ausgleich der Ergebnisplanes auf | 0 EUR |
| 5. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,6 |

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 491.300 EUR und wird nach Maßgabe des § 13 der Verbandsatzung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- | | | |
|----|-------------------------|----------------|
| 1. | Gemeinde Dänischenhagen | 259.049,09 EUR |
| 2. | Gemeinde Schwedeneck | 132.993,42 EUR |
| 3. | Gemeinde Strande | 99.257,49 EUR |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d oder § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 11.12.2020

gez. Dr. Klink
Schulverbandsvorsteher



Betreute Grundschule Strande

Mitarbeiter Betreute Grundschule Strande (M/W/D)

Als Träger der Betreuten Grundschule Strande sucht der Förderverein der Grundschule Strande e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n neue/n Mitarbeiter/in für die Nachmittagsbetreuung.

<p>IHRE AUFGABEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spielkamerad, Streitschlichter, Tröster, Vorbild und Betreuer - Unterstützung bei der Entwicklung pädagogischer Betreuungskonzepte - Durchführung der Nachmittagsbetreuung im Team inkl. Essensausgabe - Ansprechpartner für Kinder und Eltern 	<p>QUALIFIKATIONEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikations- und Einfühlungsvermögen - Idealerweise Erfahrungen im erzieherischen Bereich - Ein Herz für Kinder und Eltern
<p>KONTAKTIEREN SIE UNS</p> <p>Bewerbungen mit allen notwendigen Unterlagen bitte ausschließlich per E-Mail an: bg.strande@kielnet.net</p>	<p>DAS ERWARTET SIE</p> <ul style="list-style-type: none"> - Attraktive Arbeitszeiten bei 8 - 10 Stunden pro Woche zwischen 11:30 und 16:00 Uhr - Vergütung als Midijob - Nette, heimelige Atmosphäre einer kleinen Dorfschule 



GEMEINSCHAFTSSCHULE ALTENHOLZ

24161 Altenholz, Danziger Straße 18c,
Tel.: 0431/2609610, Fax: 0431/26096110
E-Mail gemeinschaftsschule.altenholtz@schule.landsh.de

Liebe Eltern der jetzigen 4. Klassen,

gerne möchten wir Ihnen auch in diesem Jahr unsere Schule vorstellen. Durch die Corona-Einschränkungen dürfen wir Sie leider nicht persönlich begrüßen. Informieren Sie sich auf unserer Homepage über unsere Schule. Dort erhalten Sie und Ihre Kinder einen Einblick in unser Schulleben.

www.gemeinschaftsschule-altenholtz.de

Unser Schulflyer steht zum Download ebenfalls zur Verfügung.

Für weitere Nachfragen rufen Sie uns gerne unter 0431/260 96 1-27, bevorzugt dienstags in der Zeit von 8:35 bis 9:30 Uhr, an.

Darüber hinaus ist unser Sekretariat unter der Nummer 0431/260 96 10 zu erreichen.

Wir freuen uns über einen ersten Kontakt.

Anke Todt
Koordinatorin 5/6

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Kirchenstr. 5 - Tel. 0 43 49 /3 36
www.kirche-daenischenhagen.de

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten in die Ev.-Luth. Kirche zu Dänischenhagen ein. Immer sonntags um 10.00 Uhr und unter Beachtung der unter der Pandemie aktuell geltenden Auflagen kommen wir mit bis zu 50 Menschen zusammen. Im Gottesdienst muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Gemeindegang ist leider nicht erlaubt. Zu den Gottesdiensten muss man sich anmelden. Bitte benutzen Sie dazu unser Buchungsportal, es dient zugleich der vorgeschriebenen Datenerhebung:

<https://kirchedaenischenhagen.church-events.de>

Der Kirchengemeinderat und die Mitarbeitenden der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen wünschen allen Leserinnen und Lesern ein friedvolles, hoffnungsfrohes und zuversichtliches Herz im Hinblick auf das Jahr 2021 mit allen seinen Herausforderungen und Möglichkeiten.

Pastor Peter Kanehls ist erreichbar unter 04349/336 oder p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de



**katholisch
in kiel**

Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9:30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
	11:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18:30 Uhr	Hl. Messe

in Dreieinigkei

An jedem 2. Sonntag 18:00 Uhr
Hl. Messe (9.1./16.1.)

Diese vorgesehenen Termine könnten jedoch aufgrund der dann herrschenden Beschränkungen entfallen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig im Internet oder in den Pfarr-Sekretariaten. Für den Besuch der Gottesdienste gelten die bestehenden Corona-Hygienevorschriften. In Dreieinigkei können bis zu 29 Personen teilnehmen, in St. Heinrich ca. 50 Personen.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkei
Fritz-Reuter-Str. 60
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8

Wir wünschen Allen ein gesundes neues Jahr

**und hoffen,
dass die derzeitigen Einschränkungen
bald eine positive Wirkung haben,
sodass wir zu unserem gewohnten Alltag
zurückkehren können.**

Der Seniorenbeirat Schwedeneck

Wir sind für Sie da

R. Christiansen 04308/1703

I. Tanck 04308/1383



**Unser Tipp: Rufen Sie doch mal jemanden an,
von dem Sie lange nichts gehört haben**



Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

DÄNISCHENHAGEN

Freitag, 08. Januar

15.30 bis 19.00 Uhr

im Gemeindesaal,
Kirchenstr. 5

*Bitte reservieren Sie sich online oder
über den QR-Code einen Termin!*



Personalausweis nicht
vergessen!



0800 11 949 11



www.blutspende.de

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.